

Nr.: BV-047/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.05.2022

Fachbereich
Stadtentwicklung
Hildebrand, Jana
Tel.: 03491 421-91312
Aktz.:
Bezug: BV-224/2021

Beschlussvorlage

Nummer BV-047/2022

Betreff:

Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	02.06.2022	nicht öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Abtsdorf	23.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	21.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	08.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	21.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	07.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	20.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	09.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	08.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	08.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	20.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	20.06.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	23.06.2022	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.06.2022	öffentlich vorberatend

Stadtrat	29.06.2022	öffentlich beschließend
-----------------	-------------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf und 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlagen 1 bis 3.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 4) sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Bisherige Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP):

Beschluss Nr. I/425-54-09	Neuaufstellung des FNP
Beschluss Nr. I/351-38-13	1. Vorentwurf - Bestimmung zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
Beschluss Nr. I/36-2-14	1. Vorentwurf - Kenntnisnahme Abwägungsergebnis
Beschluss Nr. I/87-7-15	Kenntnisnahme Prüfergebnis zu Klarstellungssatzungen; Erarbeitung 2. FNP-Vorentwurf
Beschluss Nr. I/305-29-17	1. Vorentwurf - Kenntnisnahme Abwägungsergebnis nachträglich eingereicher Stellungnahmen
Beschluss Nr. I/306-29-17	Kenntnisnahme Gutachten zum Kiesabbau Apollensdorf
Beschluss Nr. I/307-29-17	2. Vorentwurf - Bestimmung zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
Beschluss-Nr. I/462-49-18	Kenntnisnahme des Abwägungsergebnisses zum 2. Vorentwurf des FNP; Erarbeitung des Entwurfes des FNP
Beschluss-Nr. I/121-11-20	Entwurf - Bestimmung zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
Beschluss-Nr. I/317-23-21	2. Entwurf - Bestimmung zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Erläuterung zur letzten Beschlusslage:

Die Ortschaftsräte wurden im Zeitraum vom 06.12.2021 bis zum 09.12.2021 zum 2. Entwurf des FNP angehört.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat am 22.12.2021 den 2. Entwurf des FNP beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussgegenstand

Zum 1. Beschlusspunkt:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 21.09.2020 zum Entwurf des FNP beteiligt worden.

Die von der notwendigen Änderung der Darstellung der Gewerbefläche Nordendstraße berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2021 erneut um Stellungnahme gebeten - ausschließlich zu der Änderung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 01.02.2022 zum 2. Entwurf des FNP beteiligt worden.

Die Öffentlichkeit wurde zum Entwurf des FNP mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 19/2020 vom 16.09.2020 zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 24.09.2020 bis 26.10.2020 aufgefordert.

Die von der notwendigen Änderung der Darstellung der Gewerbefläche Nordendstraße betroffene Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 22.07.2021 um Stellungnahme gebeten - ausschließlich zu der Änderung.

Die Öffentlichkeit wurde zum 2. Entwurf des FNP mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 01/2022 vom 12.01.2022 zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 20.01.2022 bis 28.02.2022 aufgefordert.

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial) zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind alle zum Entwurf und 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in den Anlagen 1 bis 3 mit den Anregungen und Bedenken vorgelegt. Das Abwägungsergebnis wird vorgeschlagen.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Der FNP an sich besteht aus der Planzeichnung, in der für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird (§ 5 Abs. 1 BauGB). Aus der Kartendarstellung lässt sich der planerische Wille der Gemeinde ablesen.

Nach § 5 Abs. 5 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung einschließlich Umweltbericht nach Maßgabe des § 2 a BauGB beizufügen.

Die Begründung ist nicht Teil des Flächennutzungsplanes, sondern wird ihm beigelegt. Sie erläutert den Inhalt, die Zielsetzung und die Gründe für die Entscheidungsfindung zum FNP. Insbesondere liefert sie die für die Abwägung maßgebenden Überlegungen. Der Umweltbericht im Speziellen legt die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dar.

Die sich aus der Abwägung der Stellungnahmen aus den beiden Beteiligungsverfahren (Entwurf 2020, 2. Entwurf 2022) ergebenden redaktionellen Ergänzungen und Änderungen sind in die Planzeichnung (Anlage 4), bestehend aus dem nördlichen Teil und dem südlichen Teil, und in die Begründung (einschließlich Umweltbericht; Anlage 5) übernommen worden und werden Bestandteil der Planung. Eine erneute Planänderung ist nicht erforderlich.

In der Synopse (Anlage 6) sind die redaktionellen Anpassungen in der Planzeichnung und in der Begründung im Vergleich zum 2. Entwurf dargelegt. Die wesentlichen Anpassungen im Umweltbericht sind hier nicht berücksichtigt.

Nach Beschluss im Stadtrat soll der vorliegende Flächennutzungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

III. Anlagen

- Anlage 1 - Abwägungsvorschlag – Behörden und Träger öffentlicher Belange – Teil 1
- Anlage 2 - Abwägungsvorschlag – Behörden und Träger öffentlicher Belange – Teil 2
- Anlage 3 - Abwägungsvorschlag – Öffentlichkeitsbeteiligung und Sonstige
- Anlage 4 - Flächennutzungsplan (nördlicher Teil, südlicher Teil)
- Anlage 5 - Begründung (einschließlich Umweltbericht)
- Anlage 6 - Synopse